

Hinweise zu den Praktikumsregelungen für den Erwerb der Fachhochschulreife

Praktikumsregelungen für die Klasse 11 der Fachoberschule

In Klasse 11 der Fachoberschule ist ein gelenktes Praktikum in einem Betrieb oder in einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtumfang von **mindestens 960 Stunden** abzuleisten.

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich auf die entsprechende Fachrichtung und ggf. den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule. Als Praktikumsbetriebe sind besonders Unternehmen geeignet, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben. Das Praktikum soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, damit die Praktikant*innen einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Abläufe erhalten und die Kompetenzen einer entsprechenden Berufsausbildung vermittelt bekommen.

Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten und in Abstimmung mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden. Für das Praktikum ist zu Beginn des Besuchs der Fachoberschule ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist. Die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung

Zusammenfassung

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es sich um ein Jahrespraktikum handelt welches vom **01. bis zum letzten Schultag des Schuljahres** absolviert wird, mindestens einen Zeitumfang von **960 Arbeitsstunden** umfasst und die folgenden drei weiteren Kriterien erfüllt:

- a. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b. Es soll einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c. Es soll einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Für das Praktikum ist **zu Beginn** des Schuljahres von den Praktikumsbetrieben ein **Praktikumsplan** zu erstellen, der sich an dem Ausbildungsplan eines Auszubildenden orientieren kann und der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist. Der Praktikumsplan enthält die Zeiträume des Praktikums sowie die Abteilungen, die in diesem Zeitraum zu durchlaufen sind bzw. die Kompetenzen, die jeweils vermittelt werden sollen.

Am Ende des Praktikums muss eine **Praktikumsbescheinigung** vorgelegt werden, in der die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ausdrücklich dokumentiert wird. Die Praktikumsbescheinigung muss die Summe der geleisteten Arbeitsstunden (mind. 960 Std.) enthalten.

Hinweise zu den Praktikumsplätzen

Die gewählten Praktikumsplätze sollen **einschlägig** sein, d. h. sie müssen zur gewählten Fachrichtung der Fachoberschule passen.

FOS Wirtschaft – Schwerpunkt Wirtschaft

Hier kommen alle Praktikumsplätze in Frage, die Inhalte und Kompetenzen einer Ausbildung im kaufmännischen Bereich vermitteln, z. B.

- Industriebetriebe
 - Groß- und Außenhandel
 - Einzelhandel
 - Banken
 - Versicherungen
 - Krankenkassen (auch für den Schwerpunkt Verwaltung geeignet)
 - Rechtsanwälte (auch für den Schwerpunkt Verwaltung geeignet)
 - Steuerberatung (auch für den Schwerpunkt Verwaltung geeignet)
 - Immobilienverwaltungen
- ...usw.

FOS Wirtschaft – Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege

Hier kommen alle Praktikumsplätze in Frage, die Inhalte und Kompetenzen einer Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung, der Justiz und rechtsberatenden Berufen vermitteln, z. B.

- Stadt- oder Regionsverwaltung
 - Verwaltung der Hochschulen
 - Bürger- und Ordnungsämter
 - Sozialversicherungen (z. B. Krankenkassen)
 - Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft)
 - Rechtsanwälte
 - Steuerberatung
- ...usw.